

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Veranstaltet in der Kolonial-Abteilung des Kaiserlichen Postamts.

XIII. Jahrgang.

Berlin, 1. Januar 1902.

Nummer 1.

Dieses Blatt ist erscheinend in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Treiben werden alle Beiträge befristet bis mindestens einem Monatsende voranreichen. Mitteilungen von Fortschritten und Verträgen sind dem Herausgeber bis zum 15. des Monats vorzubringen. Die monatlichen Abonnements für das Kolonialblatt und den Deutschen Anzeiger betragen für das Jahr mit der Postzusendung RM 3.—, kreuzt unter Umständen durch die Verlagsgesellschaft RM 2.50 für Teufelbach nach; bei besonderer Zusendung und Lieferung (Hagen, RM 3.75 für die Ausgabe der Reichschronik). — Vierteljahrs- und halbjährlich sind die monatlichen Beiträge nach Ermessen des Herausgebers zu zahlen. (Umsatz in der Jahrgangsumgabe für 1902 unter Nr. 2002.)

**Inhalt:** Amtlicher Teil: Einführung eines Gesellschaftsanzeuges für die Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun S. 1. — Verfügung, betreffend die Erhaltung eines Vorkontingents für den Landbesitz von Deutsch-Ostafrika zur ausschließlichen Aufzucht und Züchtung von Rindern im Nordwesten des Kaplandes S. 2. — Vererbung des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen S. 2. — Anweisung des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Ausübung von Bergbauarbeiten durch Private und Gesellschaften-Landbesitzer S. 2. — Verordnung, betreffend den Grundstücks-Erwerb an der Kolonial-Entfaltungsbau- und Wälderei S. 4. — Vererbung des Kaiserlichen Gouvernements von Samoa, betreffend die zwangsweise Vererbung von öffentlichen Abgaben, Zollgebühren und sonstigen Steuern S. 4. — Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte des Kaiserlichen Bezirksgerichts Suva (Togo) für das Kalenderjahr 1900 S. 5. — Personalien S. 5.

**Nichtamtlicher Teil:** Personal-Nachrichten S. 6. — Deutsch-Ostafrika: Kaffeeplantage Sakerre (Kolonialgesellschaft, Berlin) S. 6. — Kamerun: Expedition des Freiherrn v. Steen S. 8. — Die Tätigkeit der Station Lüdinge S. 10. — Deutsch-Südwestafrika: Der Woonbau in Deutsch-Südwestafrika S. 10. — South African Territories, Limited S. 10. — Samoa: Die Selbstverwaltung der Samoaner S. 11. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antikolonialbewegung S. 11. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Konfessionsstellung in den portugiesischen Kolonien S. 13. — Handel mit Baumwollstoffen in Tadamog S. 16. — Literatur S. 17. — Literatur-Bericht S. 18. — Verkehrs-Nachrichten S. 18. — Jahresplan der Hermann-Runde für das erste Vierteljahr 1902 S. 20. — Jahrespläne der Deutschen Ostafrika-Runde für das Jahr 1902 S. 22. — Anzeigen.

## Amtslicher Teil.

### Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

#### Einführung eines Gesellschaftsanzeuges für die Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun.

Seine Majestät der Kaiser und König haben nach vorgelegten Proben die Einführung eines Gesellschaftsanzeuges für die Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun, zu tragen in Afrika, zu genehmigen geruht.

Zu Ausführung vorstehender Allerhöchster Willensmeinung ist vom Oberkommando bestimmt worden: Der Gesellschaftsanzeig in Afrika für Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun besteht aus folgenden Stücken:

1. Weiße baumwollene Weste mit Achselhöfen und kleinen silbernen bzw. goldenen Uniforms-Kronenkнопfen (nach Art der für die Marine vorgeschriebenen blauen Westejacke).
2. Weiße baumwollene weit offene Weste mit kleinen silbernen bzw. goldenen Uniforms-Kronenkнопfen.
3. Weißes Hemd (jetziges weißes Uniformhemd).
4. Weißes Hemd mit Stehragen.
5. Schwarze Kravatte.
6. Schwarze Ledstiefel oder Ledschuhe.